

- 1.1 Der Aktionsplan sollte in Zukunft durch die angeschlossenen Gruppen selbst finanziert werden. Homophobie gibt es nicht. Er ist ein entwertendes Totschlagargument, das wissenschaftlich klingt. Damit sollen Kritiker für psychisch krank erklärt werden.
- 1.2 Nein. Die vorhandenen Strukturen im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung werden bezüglich Ihrer Frage als ausreichend erachtet.
- 2.1 Die angesprochene Personengruppe sollte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genauso geschützt werden wie alle anderen Flüchtlinge. Ein großer Teil der muslimischen Einwanderer verfolgt und diskriminiert Homosexuelle. Dagegen sollten alle staatlichen Stellen konsequent vorgehen.
- 3.1 Die Information über LSBTIQ ist in Unterrichtsmaterial und bei pädagogischem Personal ausreichend vorhanden. Sie sollte wertneutral vermittelt werden und zur Toleranz aber nicht zur Akzeptanz führen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Winterhoff, in welchem die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der derzeitigen Praxis explizit verneint wird.
- 4.1 Nein, denn die Selbstbestimmung von LSBTIQ und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind gegeben.
- 5.1 Nein, denn die Mitarbeiter von Polizei- und Justizbehörden sind ausreichend informiert.
- 5.2 Nein, diese Teilopfergruppe sollte die vorhandenen Schutzräume nutzen und sich integrieren (z.B. Frauenhäuser).
- 5.3 Nein, die statistische Erfassung ist ausreichend.
- 6.1 Die Anerkennung von Regenbogenfamilien lässt sich nicht staatlich verordnen. Der Aufbau und Erhalt von Sondernetzwerken und Initiativen ist nicht sinnvoll, da er zu einem Sonderstatus statt zur Integration führt.
- 7.1 Die vorhandenen Strukturen sollten sich selbst finanzieren oder besser noch in die bestehenden Förderstrukturen für alle integriert werden. Die bisherige Praxis läuft der Integration zuwider, indem sie einen gewissen Sonderstatus schafft und damit die Exklusion einzelner Gruppen betreibt.
- 8.1 Nein, die Interessenvertretung in der Medienanstalt sollte im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten erfolgen.
- 9.1 Nein, Ungleiches soll juristisch nicht gleich behandelt werden; die eingetragene Lebenspartnerschaft ist die geeignete Form für homosexuelle Paare.
- 9.2 Im Steuer- und Sozialrecht sollte eine Gleichbehandlung angestrebt werden, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht aber nicht. Wenn die Wahl eines Partners ausschließt, dass auf natürlichem Wege Kinder gezeugt werden, sollte diese Tatsache akzeptiert werden.
- 9.3 Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes gilt für alle Menschen, es bedarf nicht der Hervorhebung einzelner Teilgruppen.
- 9.4 Vorerst nicht. Die AfD wird sich dafür einsetzen, in einer gesamtgesellschaftlich zu führenden Debatte zunächst ethische Fragestellungen (Identität, Selbstannahme, Beliebigkeit u.a.) zu erörtern.